



Presseinformation 18.02.2025

Tittmoning: Hochwasserschutz auf der Zielgeraden

Wasserwirtschaftsamt Traunstein schließt zeitnah Arbeiten in der Ponlach ab – Konzept zugunsten des Naturschutzes bewährt sich

Tittmoning – Auf einem guten Weg sind die Arbeiten zum Hochwasserschutz an der Ponlach in Tittmoning. In zwei bis drei Wochen wird das Wasserwirtschaftsamt Traunstein das Projekt abschließen. Neben dem bestmöglichen Schutz der Menschen ist dann auch den Belangen des Naturschutzes erfolgreich Rechnung getragen. Ebenfalls erfreulich: Der Zeitrahmen wird eingehalten, die mit 100.000 Euro veranschlagten Kosten steigen nicht.

Sperre und Rückhaltebecken halten Geschiebe zurück

Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die Sperre etwa 100 Meter oberhalb der Kirche. In den kommenden Tagen wird sie gereinigt. Eventuelle Schäden am Mauerwerk werden behoben. Das zu ihr gehörende, 500 Kubikmeter fassende Rückhaltebecken müssen Arbeiter mit Hilfe eines Langstielbaggers noch vollständig ausräumen. Ungefähr die Hälfte des abgelagerten Schlammes ist bereits ausgebagert und entsorgt. Stefan Hollrieder, Sachgebietsleiter „Gewässerunterhalt“ am Wasserwirtschaftsamt Traunstein, zeigt sich zufrieden mit dem Baufortschritt: „Die Idee einen effektiven Rückhalteraum zu schaffen und die bereits vorhandene Sperre zu nutzen, hat sich als richtig erwiesen.“ Daran ändert auch ein Querriegel aus Beton nichts, der während der Arbeiten überraschenderweise zum Vorschein gekommen ist. Im Gegenteil: Er grenzt den Naturraum vom Rückhaltebecken ab, bildet eine zusätzliche Hürde für den Geschiebetransport.

Verbesserter Lebensraum für Reptilien

Damit die Anlage zuverlässig vor Hochwasser schützen kann, wird der Rückhalteraum in Zukunft bei Bedarf geräumt. Die Zufahrt dafür führt über die neu angelegte Abfahrt auf der flussabwärts linken Seite der Ponlach. Sie soll nicht nur der Anfahrt des Langstielbaggers dienen: Die mit Beton gesicherten Steine werden so gelegt, dass sich kleine Hohlräume ergeben. In ihnen sollen Eidechsen und Schlangen Rückzugsmöglichkeiten finden. Scheint die Sonne, könnten die Reptilien hervorkriechen und sich auf den Steinen sonnen, sagt Andrea Rimböck, am Amt zuständig für die Umweltbaubegleitung.



Auch ihr Fazit fällt positiv aus: „Dank der Baustelle hat der Lebensraum für die Tiere an Qualität gewonnen.“

Bestmögliche Lösung erfolgreich umgesetzt

Das gelungene Zusammenspiel zwischen Hochwasserschutz und Schutz der Natur geht zurück auf die enge Abstimmung zwischen Vertretern des Traunsteiner Amtes, der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Landesamtes für Umwelt. Dies war insbesondere notwendig, weil die Ponlach in Tittmoning durch eine Schlucht fließt und stark verbaut ist. Auf rund 1,2 Kilometern finden sich 50 Bauwerke, die den Fluss bei Hochwasser im Zaum halten. Die Schlucht selbst gilt als Naherholungs- und Naturschutzgebiet. Die Sanierung im reduzierten Umfang ergab sich als bestmögliche Lösung.



Abbildung 1:
Ein Langstielbagger trägt das Erdreich der Böschung ab, die als Zufahrt zum Rückhaltebecken dienen wird. Die Arbeiten finden in Tittmoning statt, auf Höhe des Pflege- und Therapie-zentrums am Lindenweg.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurtnner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Stand:

18.02.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.